

Schaan, 29. November 2007



Golfclub Gams-Werdenberg

a.o. Mitgliederversammlung des GC Gams-Werdenberg

## **Protokoll der ausserordentlichen Mitgliederversammlung des GC vom 27. November 2007**

Ort: Schulanlage Höfli, Aula, Gams

Datum: 27.11.2007

Beginn: 20.15 Uhr

### **Traktanden**

- Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Präsenzliste
- Orientierung über Konsequenzen aus der Unterstellung unter die Mehrwertsteuer
- Statutenänderungen
- Änderungen Kooperationsvertrag
- Orientierung über Änderungen der Spielberechtigung
- Allgemeine Umfrage

Zu Beginn begeistern drei Mädchen mit ihren Panflöten die Mitglieder und eröffnen die ausserordentliche Mitgliederversammlung.

### **Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Präsenzliste**

Walter Bätscher, Präsident GC, begrüsst alle anwesenden Mitglieder.

Die Einladungen wurden allen Clubmitgliedern termingerecht zugesandt. Sämtliche Unterlagen, Änderungen der Statuten, des Kooperationsvertrages sowie der Spielberechtigung, konnten auf dem Internet eingesehen oder beim Manager angefordert werden. Einige Exemplare liegen heute auf. Wenn keine Änderung der Traktandenliste gewünscht wird, verläuft die Versammlung gemäss Publikation. Die Anwesenden sind damit einverstanden.

Der Präsident lässt eine Präsenzliste zirkulieren. Die Auswertung hat ergeben, dass 85 Clubmitglieder an der Versammlung teilnehmen..

Für die Wahl der Stimmenzähler werden Heiner Müller und René Frank vorgeschlagen und per Handzeichen einstimmig gewählt.

### **Orientierung über Konsequenzen aus der Unterstellung unter die Mehrwertsteuer**

Christoph Wirth, Vizepräsident AG, fasst kurz die Geschehnisse in Bezug auf die Mehrwertsteuer seit Juni 2005 zusammen. Eine Änderung der Praxis sowie eine Fehlinformation der Behörde (MwSt) führen schlussendlich zum jetzigen Vorschlag. Unterstellt sich die AG der Mehrwertsteuer, kann die Vorsteuer rückgefordert werden, was per Saldo eine Einsparung von rund CHF 600'000.- bringen würde. Für die Clubmitglieder hat diese Änderung keine finanziellen Auswirkungen. Hingegen hat nun jedes Mitglied nur noch Aktien. Es gibt kein Spielrecht und keinen Baubeitrag à fonds perdu mehr.

Ein Neumitglied kann entweder 17 Aktien von der AG erwerben oder die Aktien von einem bestehenden Mitglied kaufen. In letzterem Falle muss es einen einmaligen Beitrag von CHF 4'000.- an den Club zahlen.

Das Spielrecht der Kategorien Junioren und Nachwuchs nennen wir neu Depot.

Die Einnahmen der Caddie Schränke und der Garderoben gehen zu Gunsten der AG, weil diese die Vorsteuer vollumfänglich rückfordern kann. Deshalb ist es allgemein vorteilhaft, möglichst viele Einnahmen über die AG laufen zu lassen.

### **Statutenänderungen**

Es müssen vier Artikel angepasst werden. Wir stimmen über jeden Artikel einzeln ab.

Art. 15, Tarife	keine Fragen dazu	Änderungen einstimmig angenommen
Art. 18, Eintrittsgebühr	keine Fragen dazu	Änderungen einstimmig angenommen
Art. 29, Kompetenzen	keine Fragen dazu	Änderungen einstimmig angenommen
Art. 39, Genehmigung der Statuten	keine Fragen dazu	Änderungen einstimmig angenommen

### **Änderungen des Kooperationsvertrages**

Der Präsident erwähnt die wesentlichen Änderungen und stellt den Antrag, dass über den gesamten Kooperationsvertrag abgestimmt werden soll. Die Mitglieder stellen keine Fragen und stimmen dem Antrag zu. Der geänderte Kooperationsvertrag wird einstimmig gutgeheissen.

### **Orientierung über Änderungen der Spielberechtigung**

Aus Gründen der Transparenz möchte der Vorstand die Änderungen besprechen. Allerdings müssen die Clubmitglieder nicht darüber befinden.

Beim Jahresbeitrag ändert sich nichts, weil dieser nicht von der Unterstellung unter die Mehrwertsteuer betroffen ist.

Bei der Eintrittsgebühr sehen wir, dass jedes Mitglied nur noch Aktien erhält, ausser die Junioren und der Nachwuchs (Depot).

## Allgemeine Umfrage

Frage aus dem Publikum: Reicht das Aktienkapital für diese Umwandlung?  
Antwort: Für diese Umwandlung ist im Moment keine Aktienkapitalerhöhung notwendig.

Frage aus dem Publikum: Wer ist berechtigt, eine Zweitmitgliedschaft zu beantragen?  
Antwort: Wir haben die Eintrittsgebühr bewusst hoch festgelegt, um Missbräuche zu vermeiden. Der „Erstclub“ muss in einem offiziellen Verband sein und darf kein „Billigclub“ sein.

Frage aus dem Publikum: Wie werden Konkubinatspaare behandelt?  
Antwort: Wir wenden dieselbe Regelung an wie die SBB: Das Paar muss mindestens zwei Jahre im selben Haushalt leben (gleiche Adresse).

Es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

Zum Verlauf der Versammlung gibt es keine Einwände. Somit endet die ausserordentliche Mitgliederversammlung um 21.25 Uhr.

## Schlusswort

Der Präsident dankt allen Anwesenden für die Teilnahme und verweist auf die anschliessende Orientierung des Captains und über den provisorischen Spielplan. Die Pläne des Clubhauses werden vorgelegt.

Danach beschliessen wir den Abend mit einem Umtrunk im Foyer.

Protokollführerin: Sandra Werner Indra  
Schaan, 02.12.2007

Präsident: Walter Bätcher  
Trübbach, 02.12.2007

